

2015-05-19

Stadt Dessau-RoßlauZerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040**Niederschrift****über die Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015****Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**Es fehlten:****Fraktion der CDU**

Trocha, Harald

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Grünthal, Martin

Fraktion der AfD

Mrosek, Andreas

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Tonndorf, Klaus

Öffentliche Tagesordnungspunkte**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit derzeit 42 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest. Ausdrücklich wurde die Klasse 9d des Philanthropinums begrüßt. Den Stadträten, Frau Stabbert-Kühl und Herrn Dr. Jost Melchior, wurde nachträglich zum runden Geburtstag gratuliert.

In Gedenken an die Opfer der verunglückten Germanwings-Maschine wurde eine Schweigeminute eingelegt.

2 Verpflichtungserklärung des Stadtrates Thomas Präger

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, nahm Herrn Präger folgende Verpflichtungserklärung ab: „Ich verpflichte mich, meine Amtspflichten als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten“.

3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bedankte sich zunächst beim Vorsitzenden des Stadtrates und der Verantwortlichen für das Ratsinformationssystem für die nunmehr rechtsverbindlich vorliegenden Beschlussvorlagen.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, beantragte, die **Tagesordnungspunkte 9.8 bis 9.10** von der Tagesordnung **abzusetzen**. Nach einer Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Gebäudes der „Wagner-Passage“ habe er erfahren, dass sich am vergangenen Donnerstag die Stadtverwaltung und der Eigentümer auf den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages als Kompromiss geeinigt haben. Deshalb sollte die Zeit bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates genutzt werden, um diesen Vertrag abzuschließen.

Aufgrund des Hinweises von **Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke**, dass Herr Weber zum Sachverhalt Nichtöffentlichkeit hätte beantragen müssen, da es um eigentumsrechtliche Aspekte geht, entgegnete **Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, dass er ohne Nennung des konkreten Eigentümers die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils zur Absetzung beantragt hat, was konform mit der Kommunalverfassung und unserer Geschäftsordnung sei.

Im Interesse der Sachlage führte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, eine Gegenrede zur beantragten Absetzung der Beschlussvorlagen. Er votierte für die Beibehaltung der Tagesordnung, wozu sich auch die Verwaltung positionieren sollte, da sich die Vertreter der Fraktionen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt darüber einig waren.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, verwies darauf, dass der Antrag nach der erfolgten Absprache zwischen der Verwaltung und dem Eigentümer erfolgt ist. Der Bauausschuss habe nicht zu dem was heute hier vorliegt abgestimmt, sondern es habe sich zwischenzeitlich ein neuer Stand ergeben, der heute nicht beurteilt werden könne.

Durch die Gesetzgebung können bestimmte Dinge innerhalb der Stadt geregelt werden, führte **Herr Beigeordneter Hantusch** aus. Regelinstrumente sind die Baunutzungsverordnung, das Baugesetzbuch sowie andere Gesetze und Verordnungen. Hierüber bekomme man ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt, womit die Verwaltung, der Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger das steuern können. Wir haben sowohl Nahversorger, die sich außerhalb des Zentrums befinden und das Zentrum selbst. Wenn ein neuer Investor kommt, ist über die Steuerungsinstrumentarien zu regeln, dass das nicht zu Lasten des alten Investors geht.

An dem Standort besteht ein Regelungsbedarf, weil die vor Jahren dort geschaffenen Strukturen nicht mehr überlebensfähig sind. Darüber wurde am vergangenen Donnerstag mit dem möglichen Investor Konsens erzielt. Zwischenzeitliche Gespräche mit einem zukünftigen Investor seien legitim. Es werden aber die Instrumentarien gebraucht, um die zu erzielende Richtung erreichen zu können. Wenn es im Rahmen des Bestandsschutzes die Möglichkeit gibt, mit dem potentiellen Investor etwas zu regeln, werde das gemacht. Deshalb sollte den Beschlussvorlagen das entsprechende Votum gegeben werden.

Er könne dem von Herrn Weber gestellten Antrag nicht folgen, weil sich die Mitglieder des Bauausschusses klar für diesen Weg entschieden haben, erwiderte **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Wenn der städtebauliche Vertrag diese Zielsetzung beinhaltet und sich der Investor mit dem städtebaulichen Vertrag den Dingen unterordnet, werde genau das Gewollte erreicht.

Der **Änderungsantrag** zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 9.8 bis 9.10 wurde nach wiederholter Abstimmung, auf Antrag von Herrn Dreibrod, mehrheitlich **abgelehnt** (19:22:05).

Die Tagesordnung wurde in vorgelegter Form bestätigt (45:00:01).

4 Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2015

Mit der Anmerkung von **Herrn Mau, CDU-Fraktion**, dass er mit etwas Verspätung zur Sitzung anwesend war, wurde die Niederschrift genehmigt.

Anmerkung des Protokolls: Bei Erscheinen von Herrn Mau war die Sitzung bereits beendet worden. Deshalb erfolgte auch keine Eintragung in die Anwesenheitsliste.

5 Berichte des Oberbürgermeisters

5.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Kuras berichtete über folgende Ereignisse:

Am 10. März fand eine Veranstaltung aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Jobcenters statt. Herr Oberbürgermeister Kuras hat an der Pressekonferenz und Mitarbeiterversammlung teilgenommen.

Am **07. März 2015** fand wieder eine Demonstration und Gegendemonstration unter dem Motto „Bunt statt braun“ statt. Auch dieses Mal konnte den angereisten Vertretern rechter Kameradschaften deutlich vor Augen geführt werden, dass sie mit ihrem Gedenkmarsch in Dessau-Roßlau ungebetene Gäste sind. Es offenbarte sich auf eine anrührende Weise in der geschlossenen Menschenkette, dass man sich um die Demokratie in unserer Stadt nicht ernsthaft Sorgen muss. Dank wurde den Organisatoren, insbesondere dem Netzwerk „Gelebte Demokratie“ ausgesprochen. Eine entsprechende Auswertung wird noch gemeinsam durchgeführt.

In diesem Zusammenhang gilt es auch den geglückten Aufruf zum Putzen der **Stolpersteine** zu erwähnen, die nun wieder alle frisch geputzt zur Erinnerung gemahnen. Es ist erfreulich, dass das Projekt weiterhin mit Leben erfüllt wird, denn Gunter Demnig, der Künstler, der hinter den Stolpersteinen steht, verlegt aktuell weitere Stolpersteine in Dessau-Roßlau. So bleibt das Gedenken an die Opfer lebendig und hilft zu verhindern, allzu einfachen Parolen aufzusitzen. Am 16. April wird es eine gesonderte Veranstaltung zu den Stolpersteinen geben.

Im Rahmen des **Kurt- Weill- Festes** wurden in 57 Veranstaltungen, darunter Konzerte, Ausstellungen und Stadtführungen rund 16.500 Gästen anlockt, was ein erneuter Besucherrekord sei. Er dankte den Intendanten, Prof. Kaufmann, für das spannende und ausgewogene Programm. Bereits jetzt wird an der Festivalauflage 2016 „Krenek, Weill & die Moderne“ gearbeitet. Am Rande war dabei bereits die Mitarbeit unseres neuen Intendanten des Anhaltischen Theaters Dessau, Joachim Weigand, sichtbar.

Der Aufbau der **Stadtmarketinggesellschaft** geht voran, jedoch sind noch einige wichtige gesetzliche Hürden zu nehmen. Dank gilt den Stadträten, welche die Beratungen begleitet haben sowie der Industrie- und Handelskammer, die uns bei der Ausgestaltung der Gesellschaft fachlich zur Seite steht.

Auch das **Binnenmarketing** ist wichtig. In der Stadt sehen wir bereits einige Aktivitäten der Wirtschaftsjuvenen und einiger anderer Wirtschaftsverbände. Daran gilt es anzuknüpfen und die Attraktivität der Stadt auch nach innen zu erhöhen. Ungebrochen ist auch das große Aufkommen an Radtouristen. Der Elberadweg wurde laut Radreiseanalyse des ADFC im vergangenen Jahr wieder der beliebteste und meistfrequentierte Radweg. Im Haupt- und Personalausschuss wurde das Thema Reparatur und Sanierung des Elberadweges im Bereich der Kreisgrenze zwischen Dessau-Roßlau und dem Landkreis Wittenberg besprochen. Wie im Haupt- und Personalausschuss vereinbart, fand ein Gespräch dazu mit dem Landrat Dannenberg statt, der bestätigte, dass alle Förderanträge gestellt worden sind. Es gebe aber noch Streit um Denkmalaufgaben, die insbesondere mit der Konfiguration der Wege zusammenhängen. Herr Oberbürgermeister wird mit dem Landesverwaltungsamt Kontakt aufnehmen, damit der Ausbau weiter vorangeht.

Marketing – Kultur – Tourismus

Auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin hatte die Stadt die Ausstellung „Cranach in Anhalt“ beworben. Bereits im Vorfeld der Messe wurden ca. 300 Reiseveranstalter auf die Ausstellung und weitere Höhepunkte in Dessau-Roßlau in den Jahren 2015 und 2016 hingewiesen. Das Interesse der Reiseveranstalter war in diesem Jahr besonders hoch, auch das Interesse am Bauhaus und der „Triennale der Moderne“ sind ungebrochen.

Heute fand ein Treffen im Bauhaus mit den Mitgliedern des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages statt. Es wurde auf die Wichtigkeit von Bauvorhaben, insbesondere des Bauhausmuseums verwiesen.

Jugendkultur

Insgesamt kommen gerade die wirtschaftlichen und kulturellen Angebote für junge Menschen noch viel zu kurz. Gerade weil wir eine Stadt mit alternder Gesellschaft sind, werde er, Herr Oberbürgermeister Kuras, in den kommenden Wochen zu einer Veranstaltung „Jugendkultur“ einladen, denn es sei nicht erfreulich, dass z. B. der Beatclub schließt. Der Kulturausschuss hat sich bereits dieses Themas angenommen und wird sich im Rahmen der nächsten Sitzung damit befassen. Herr Oberbürgermeister Kuras lud die anwesenden Gäste ein, mit der Stadtverwaltung ins Gespräch zu kommen, um eine gute Qualität an Jugendarbeit vorhalten zu können.

Bauvorhaben: Schwimmhalle & Behelfsbrücke

Bezüglich des Schwimmhallenneubaus wurden die Fraktionsvorsitzenden eingeladen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Das Ergebnis ist erfreulich. Einige Gespräche wurden im Innenministerium und im Landesverwaltungsamt in Magdeburg zur Förderung geführt.

In den kommenden Tagen wird die Behelfsbrücke über die Mulde freigegeben. Die Zeitverzögerung kam nicht durch die Brücke selbst, sondern durch die zahlreichen Leitungen, die verlegt werden mussten, zustande. Er sprach dem Tiefbauamt und dem Ordnungsamt seinen Dank aus, dass sie mit Hochdruck auf die Fertigstellung hingewirkt haben.

Auch der Ausbau des **Breitbandnetzes** bleibt auf der Agenda. Nunmehr liegt der Fokus auf die Anbindung der Gewerbegebiete und der unterversorgten Ortschaften. Der Bund und das Land stellen dafür umfangreiche Fördermittel zur Verfügung. Am 9. März 2015 fand in der Staatskanzlei ein sogenannter Breitbandgipfel statt im Beisein des Ministerpräsidenten und des Staatssekretärs des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Stadt Dessau-Roßlau war eine von 3 Gebietskörperschaften, die dort über den erfolgreichen Ausbau berichten konnten. Gemeinsam mit Herrn Zänger hatte er Gelegenheit, einen Vortrag zu halten, wie wir das in Dessau gemacht haben. Aktuelles Thema sei jetzt die Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie.

Für unsere Stadt sind Zuwanderung und **Integration** keine neuen Themen, sondern es habe in der Geschichte positive Beispiele gegeben. Es wurden Eckpunkte eines Integrationskonzeptes erarbeitet, die morgen im Rahmen einer Tagung des Runden Tisches für Migration vorgestellt wird. Danach werden die Unterlagen in die Ausschüsse gegeben.

Jüdische Synagoge

Die Kurt-Weill-Gesellschaft und insbesondere der Präsident, Herrn Thomas Markworth, haben ein Projekt zum Neubau einer Synagoge vorgelegt. Es wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat vorbereitet, um moralisch dieses Vorhaben zu unterstützen.

Schule

Am Montag, dem 30. März 2015 erfolgt die feierliche Übergabe der Friederikenschule: Grundschule – und Hort „Friedi“ mit einem Tag der offenen Tür in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sport

Eine **Premiere** hat am Mittwoch, dem **6. Mai im Dessauer Stadtpark der 1. Dessauer Firmenlauf**. Hier können Teams mit 4 Läuferinnen oder Läufern oder auch als Mixteam an den Start gehen. Jeder Läufer absolviert 2,5 km und übergibt den Staffelstab weiter. Neben Firmen können auch Institutionen, Vereine und Verwaltungen an den Start gehen. Auch Stadträte dürfen Mannschaften stellen.

Kultur

Der erste Bandhauer-Preis der Stadt Dessau-Roßlau wurde am vergangenen Sonntag im Roßlauer Rathaus an Herrn Hans-Ulrich Plaßmann überreicht. Es war eine feierliche Veranstaltung bei der Herr Plaßmann einen lebendigen Vortrag über die Biografie des anhaltischen Baumeisters Bandhauer hielt.

Am vergangenen Sonntag erfolgte im Rahmen einer Festveranstaltung und eines Festgottesdienstes die Rückführung der Gebeine der Askanier und Anhaltiner aus der Berenhorst-Gruft in die Marienkirche.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat einen Wettbewerb ausgelobt: „Deutsche Zukunftsstädte 2030“. Es ist eine Summe von 150 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, um neue Ideen für den Umbau unserer Städte zu entwickeln. Es können sich bis zu 50 Städte beteiligen. Unsere beiden Nachbarlandkreise haben eindrücklich mitgeteilt, dass sie unbedingt mit uns gemeinsam an diesem Wettbewerb teilnehmen wollen. Der Antrag wird vorbereitet, Geld ist erst einmal nicht erforderlich.

5.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gab die in der Stadtratssitzung am 18.02.2015 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Kooperationsvereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb des Bauhausmuseums Dessau,
- Vergabe von Teilflächen im Bereich des Stadtparks Dessau (Kavalierstraße/Friedrichstraße) in Erbbaurecht an die Stiftung Bauhaus Dessau.

6 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, bat die anwesenden Einwohner darum, gemäß der Geschäftsordnung eine Frage zu stellen und keine Statements zu halten.

Herr Peter Fischer, Bauhofstraße 5, 06842 Dessau-Roßlau, richtete sein Anliegen an den Oberbürgermeister, Herrn Kuras. Er verwies darauf, dass derzeit zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP und zur multilateralen Dienstleistungsrichtlinie TISA stattfinden. Diesbezüglich stellte er die Fragen:

- Welche Auswirkungen haben diese Abkommen auf die Stadt Dessau, potentiell bei der Auftragsvergabe in die regionale und lokale Wirtschaft?
- Welche Eingriffe und Erschwernisse in die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge (wie Abfall- und Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung, kommunales Gesundheitswesen usw.) sind zu erwarten und inwiefern stellen diese Eingriffe und Erschwernisse auf längere Sicht eine Gefährdung der öffentlichen Daseinsvorsorge dar?
- Die Freihandelsabkommen enthalten eine Stillstandsklausel, die besagt, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf und die Ratchetklausel, die besagt, dass ein einmal an einen privaten Investor verkauftes staatliches/kommunales Unternehmen nie wieder rekommunalisiert werden darf. Welche Einschränkungen der kommunalen Handlungshoheit ergeben sich darauf für die Zukunft, auch unter Berücksichtigung, dass Haushaltsnotlagen bei wirtschaftlichen Einbrüchen einen Verkauf kommunalen Eigentums erzwingen könnten?
- Welche Haltung vertritt die Stadt-Roßlau zu diesem Abkommen und wie äußert sich diese Haltung?

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung wird im Mai eine Veranstaltung zu diesem Thema durchführen.

Herr Fischer bat um eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

Für die Kommunen sind natürlich Auswirkungen vorhanden, jedoch sind nicht die einzelnen Städte Vertragspartner der Bundesregierung, um das zu erörtern, sondern der Deutsche Städtetag, entgegnete **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Der Deutsche Städtetag hat bestimmte Stellungnahmen zu verschiedenen Unterthemen erarbeitet, welche er Herrn Fischer zur Verfügung stellen könne. Für unsere Stadt werden sich die Auswirkungen aber in Grenzen halten.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Informationen zum Sachstand der Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft

Herr Oberbürgermeister Kuras erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Aufgaben und Strukturen einer zukünftigen Stadtmarketinggesellschaft, welche dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist.

Zusätzlich gab Herr Oberbürgermeister Kuras einen Überblick über den Zuschussbedarf und die Einnahmen ausgewählter Städte:

Zuschussbedarf Kommune an Stadtmarketinggesellschaften

Erfurt	1.087 Mio €
Halle	1,2 Mio €
Köthen	1,2 Mio € (mit Museen)
Magdeburg	850 T€

Umsatzerlöse Stadtmarketinggesellschaften

Erfurt	1.790 Mio. € (30 Mitarbeiter)
Halle	232 T€
Köthen	350 T€ (mit Museen)
Magdeburg	232 T€

Fragen seitens der Stadträte wurden nicht vorgebracht.

7.2 Ausstattung Ratssaal - Informationen zum Arbeitsstand

Frau Erxleben, Leiterin des Haupt- und Personalamtes, gab anhand einer Power-Point-Präsentation einen Sachstandsbericht zur Ausstattung des Ratssaales, welcher dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist.

Aufgrund des Hinweises von **Herrn Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, dass die Ausführungen zur Stellvariante nicht dem letzten Stand der Diskussion entsprechen, verwies Frau Erxleben auf die am 01.04.2015 erfolgende Musterausstellung. In dem Zusammenhang könne auch über eine neue Stellvariante gesprochen werden.

Herr Busch, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen, verwies auf die in der letzten Stadtratssitzung gegebene Information, dass Planungskosten in Höhe von 50 T€ und Umbaukosten in Höhe von 300 T€ eingestellt werden sollten. Heute wird von 80 T€ gesprochen, die nie im Raum standen. Des Weiteren überzeugt ihn die vorgestellte Ausstattung des Raumes nicht, weil es bis auf die Tische für die Stadträte, die gleiche Ausstattung ist wie jetzt. In dieser Hinsicht gebe es bspw. von Studenten andere Ideen mit einer Ellipse oder einem Dreieck, wo jeder Stadtrat den anderen Stadtrat auch sehen kann. Es sollte eine Planung in Schritten erfolgen, bevor über die Farbe der Stühle diskutiert wird.

Die Arbeitsbedingungen des Rates zu verbessern, sei ein ehrenwertes Ziel, bemerkte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Mit dieser Variante falle man hinter die schon einmal geäußerten Gestaltungsansprüche zurück. Diese Art Schnellschuss sei nicht zielführend und führe vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt zu der Erkenntnis, noch einmal von vorne anfangen zu müssen. Deshalb sollte geprüft werden, ob sich nicht etwas Besseres bietet.

Die Gesamtkosten für den Ratssaal liegen in einer Größenordnung um die 6 Mio. €, was nicht sein Ziel war, erklärte der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm**. Es gehe lediglich um bessere Arbeitsbedingungen für den Stadtrat. Sicherlich müsse man sich an die neue parlamentarische Sitzordnung gewöhnen, das Thema sollte aber nicht zerredet werden.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Auf den tragischen Unglücksfall an der Mulde eingehend, bat **Frau Müller, SPD-Fraktion**, zu prüfen, ob an dieser Stelle ein Rettungsring oder eine Rettungsstange stationiert, oder durch eine Umzäunung dieser Teil gesichert werden kann, wie es auch vom Vater des Verunglückten in einem Schreiben an die Stadt gefordert wurde. Dieser habe eine menschenwürdige und unverschämte Antwort erhalten, denn es wurde ihm geantwortet, dass es auch gefährlich sei über die Straße zu gehen und man nicht jede Straße einzäunen könne.

Des Weiteren stellte Frau Müller die Frage, ob das Hochhaus in der Amalienstraße saniert wird. Sich an die DWG wendend, legte sie dar, dass mehrere junge Mitarbeiter entlassen wurden, obwohl ältere Mitarbeiter zugunsten der jüngeren Kollegen auf ihren Arbeitsplatz verzichtet hätten. Sicher hat der Verwaltungsrat darüber befunden, es sei aber fraglich, ob der Verwaltungsrat das Angebot der älteren Mitarbeiter kannte. Die Zahlung von Abfindungen an die älteren Kollegen sei kein Argument, denn die jüngeren Kollegen könnten Klage einreichen, was finanziell nicht von Vorteil wäre. Abschließend verwies Frau Müller darauf, dass die verbliebenen 5 Kundenbetreuer jetzt eine doppelte Anzahl von Wohnungen betreuen und die Bürger sich beschweren, weil sie kaum jemanden in der DWG erreichen.

Klarstellend führte **Herr Oberbürgermeister Kuras** zur angesprochenen Problematik Muldewehr aus, dass das Muldewehr und das umgebende Terrain nicht in der Regie der Stadt Dessau-Roßlau, sondern im Eigentum und der Betreuungspflicht des Landesbetriebes für Hochwasserschutz (LHW) liegt und dieser auch diese Antwort erteilt hat. Mit dem LHW könne aber noch einmal gesprochen werden.

Frau Passlack, Geschäftsführerin der DWG, gab den Hinweis, dass die DWG ein privatrechtliches Unternehmen ist. Diese Entscheidungen sind in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat getroffen worden. Die von Frau Müller gemachten Äußerungen sind nicht richtig und auch nicht vollständig.

Herr Mau, CDU-Fraktion, verwies auf die in der letzten Legislaturperiode erfolgte Arbeitsverweigerung durch Herrn Hantusch, die Errichtung des Bauhausmuseums zu begleiten. Die Aufgabe wurde aus eigenem Ermessen nicht weitergeführt.

Deshalb bittet er den Oberbürgermeister darum, stärkeren Einfluss auf das Amt zu nehmen und jede Aufgabenstellung bis zum Ende seiner Amtsführung zu kontrollieren. Er hoffe auch auf diesbezügliche Reaktionen seitens der Mitglieder des Stadtrates.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, drückte seine Missbilligung gegenüber dem Beigeordneten Herrn Hantusch für seinen Auftritt bei dem Bürgerforum zur Kavallerstraße aus, wodurch der Ruf der Stadt und der Stadträte beschädigt wurde. Auch war eine Unkenntnis bezüglich des Projektes Kavallerstraße und der Stadt erkennbar. Der Ton war in etwa: „Die Politik hat das und das beschlossen, aber ich habe es wieder mit meinem Engagement für Dessau-Roßlau herausgerissen.“ Das war eine verkehrte Darstellung. Es gab unentwegt eine Art Dessau Bashing und eine Werbung für die S-Bahn nach Leipzig, das Outlet-Center und dergleichen mehr. Unterdessen haben sich die gescholtenen Stadträte Gedanken über die Gestaltung der Kavallerstraße und zur Aufgabenstellung der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes zugunsten eines integrierten Mobilitätskonzeptes gemacht, was zu gegebener Zeit vorgelegt werde. Im Zusammenhang mit der Kavallerstraße bittet er darum, dass in den nächsten Tagen ein Zeit- und Ablaufplan, vor allem für die Öffentlichkeitsbeteiligung, zugestellt wird, da er ansonsten einer Vergabe der Planung nicht zustimmen könne, denn die Kavallerstraße habe die gleiche städtebauliche Bedeutung wie das Bauhausmuseum. Herr Hantusch habe vage geäußert, eine weitere Zusammenkunft mit den Bürgern durchführen zu wollen. Es sollten Workshops mit Nutzergruppen (Händler, Kinder und Jugendliche) geplant werden, erklärte Herr Meier. Auch sollte man sich über Beteiligungsverfahren im Internet informieren. Eine in Leipzig stattfindende Veranstaltung heißt z. B.: „Nicht kommunizieren geht nicht.“ Das sei an dieser Stelle das richtige Motto. Der Stadtrat gibt durch die interne Arbeit an Projekten eine Richtschnur des Handelns für die Verwaltung. An die Stadtverwaltung richtete er die Bitte, den Stadträten und Bürgern die notwendige Zeit zu geben, um Eigenes entwickeln zu können und nicht getrieben zu werden, um vernünftige Vorschläge unterbreiten zu können. Das könne auch in der Sache zum Leipziger Tor so gesehen werden, wo er im Nachgang der Sitzung des Bauausschusses Schwierigkeiten habe, denn er hat eine Entscheidung getroffen, die evtl. nicht richtig war, weil er sich nicht ausreichend informiert hat oder ausreichend informiert worden ist.

Frau Storz, 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates, ging auf den Hochwasserschutz ein und sprach zunächst den Mitarbeitern des Tiefbauamtes ihren Dank dafür aus, dass der seit Jahren offen stehende Baumschnitt Scholitzer See, Hintersee, durchgeführt wurde. Jedoch durfte der unterste Ast am Baum an der Brücke der Breitscheidstraße in Mildensee nicht entfernt werden, obwohl er an der Wasseroberfläche ca. 20 m in das Gewässer ragt. Zur Vorgeschichte verwies sie darauf, dass durch einen solchen tiefhängenden Ast ein ganzer Baum an der Wasserkante vom Hochwasser 2013 herausgerissen wurde an der linken Seite dieser Brücke. Die Brücke wurde unterspült, hat Risse bekommen und musste im vorigen Sommer per Kahn und Spezialzement repariert werden.

Auf der anderen Seite befindet sich dasselbe Baumexemplar mit einem noch viel längeren Ast. Der städtische Naturschutz meinte, dieser Ast dürfe nicht ab. Mehrere Fachleute, die so etwas immer machen, haben den Mitarbeiter der Stadtverwaltung noch 2 Mal mit der dringenden Bitte eingeladen, diesen Ast abnehmen zu dürfen.

Er hat dem aber nicht zugestimmt. Sie verwies auf eine Berechnung eines bei der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beratenden Ingenieurs und Bauvorlageberechtigten. Diese Berechnung sagt, dass bei nur geringem Hochwasser 5 Tonnen auf diesen Ast wirken, was der Baum nicht aushält, er werde genauso wie der andere Baum aus der Erde gerissen und sich in voller Länge (20 m Höhe) vor die Brücke Breitscheidstraße legen. Dann sei dort ein Biberdeich entstanden und kein Durchfluss mehr da und das an einer Stelle, wo man in den Berichten des Landeshochwasseramtes nachlesen kann, dass dort eine der höchsten Fließgeschwindigkeiten in Sachsen-Anhalt besteht. 7.000 m³ dürften genügen. Sie bittet darum, dass noch einmal unter dem Aspekt Gefahr im Verzug dieser Baum geprüft und der unterste Ast entfernt wird. Die angesprochene Berechnung werde als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Im Winter wurde der entsprechende Mitarbeiter im Ortschaftsrat darum gebeten, für die Brücke B 185 einen Termin zwischen dem Tiefbauamt und dem Landesstraßenbaubetrieb (LSBB) zu vereinbaren, da es eine 100 %ige Förderung für Hochwasserschutzmaßnahmen oder der Beseitigung von Hochwasserschäden bis zum 30.06.2015 gibt. Die DVG hat bereits reagiert und an den Fundamenten der Brücke für die Wörlitzer Eisenbahn angespülte Sandberge und andere Dinge entfernt, so dass der Durchfluss wieder hergestellt ist.

In der letzten Ortschaftsratssitzung wurde darüber informiert, dass erst der Abtransport aller Baumäste abgewartet werden soll. Aufgrund des zu geringen Durchflusses an der B 185 bat sie Herrn Oberbürgermeister Kuras, seine früheren Kontakte zu nutzen und den Termin zur Brücke an der B 185 herzustellen, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, um dort die Sole unter der Brücke zu vertiefen und den Unrat abtransportieren zu lassen.

Abschließend verwies Frau Storz auf eine mit dem Ortschaftsrat Mildensee stattgefundene Hochwasserschulung, in der ein Schulungsmitarbeiter erklärt hat, dass im Jahr 2013 aus dem Bürgermeisterhaus Mildensee, aus der Technischen Einsatzleitung, kein einziges Fax der Deichläufer eingegangen sein soll. Die Frage, warum sie diesbezüglich nicht angerufen haben, konnte nicht beantwortet werden. Da beim Absenden aber 4-5 Leute dabei waren, vermutet sie ein technisches Problem, weshalb sie darum bittet, per Beprobung die technischen Probleme zu klären und zu beseitigen.

In dieser Hochwasserschulung wurde zur Kompetenz berichtet im Hochwasserfall. Als erstes sei der Leiter der Wasserwehr derjenige, der die Deiche begeht und der die Verantwortung trägt. Bei Hochwasserstufe 4 wird der Ortsbürgermeister oder in der Stadt, der Oberbürgermeister, eine Technische Einsatzleitung einsetzen, die dann die Leitung des Hochwassereinsatzes übernimmt. Der Mitarbeiter führte aus, dass in unserer beschlossenen Satzung steht, dass jederzeit der Leiter der örtlichen Feuerwehr die Technische Einsatzleitung betreten und sagen kann, er ist jetzt der Chef. Das halte sie für nicht kompatibel mit dem Kommunalgesetz, weshalb sie Herrn Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes, um Prüfung bittet, inwieweit unsere damals beschlossene Satzung mit dem Kommunalgesetz noch kompatibel ist, denn die Kompetenzen im Hochwasserfall entscheiden über das Wohl oder Weh des Ortes.

Diese Satzung liegt seit 4 Jahren beim Landesverwaltungsamt und wurde nicht genehmigt. Frau Storz bat zu klären, warum diese Satzung nicht genehmigt wurde, wie die Kompetenzen im Hochwasserfall laut Gesetz sind und wie sie in unserer Satzung geregelt sind. Die Beantwortung sollte schriftlich erfolgen, da sie im Hochwasserfall wissen will, wer kann was.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verwies darauf, dass die Verwaltung die Wasserwehrsatzung zurückbekommen hat, weil sie nach der neuen Gesetzeslage nicht mehr genehmigungspflichtig ist. Diese werde aktualisiert, neu beschlossen und dann in Kraft gesetzt.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, bemerkte, die von Frau Storz angesprochenen Dinge sehe er als erste Aufgabe für den Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser- und Katastrophenschutz.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, bat um Begehung der Grünanlagen des zum Weltkulturerbe gehörenden Kühnauer Parks, was vielleicht gemeinsam an einem Wochenende erfolgen könnte. Dort wurden Rodungsarbeiten durchgeführt in einer Qualität, die jenseits von Gut und Böse sind. Es wurden Stumpen stehen gelassen, die auf einem Meter Höhe ausgesplittert sind. Die Wiese wurde mit Technik zerfahren und weist 30 cm – 50 cm tiefe Fahrspuren hinter dem Weinberg auf der nördlichen Seite aus. Schon beim ersten Aufsetzen der Säule vor Jahren ist der Weg auf der südlichen Seite des Weinberges zerfahren und nur mit Schotter aufgefüllt worden. Die Verwaltung will dort eine Zypressenallee anlegen. Herr Otto bat um diesbezügliche Informationen im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport und im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt. Im Amtsblatt sollte für die Öffentlichkeit darüber informiert werden, was dort für Maßnahmen laufen und wie die durch die Arbeiten entstandenen Schäden beseitigt werden sollen. Der ganze Park ist seit Herbst von den Wildschweinen aufgewühlt, was ein generelles Problem sei.

Herr Mau, CDU-Fraktion, bezog auf die letzte Sitzung des Wirtschaftsausschusses zur Vorstellung des Projektablaufes Industriehafen Roßlau. Er hat an den Sachgebietsleiter für Wirtschaftsförderung, Herrn Reinsdorf, einen diesbezüglichen Fragenkatalog geschickt, welcher nicht beantwortet wurde. Die Fragen zur Baugrunduntersuchung Industriehafen Roßlau sind:

Für welchen Teil des Hafens soll diese Untersuchung stattfinden, warum wurde diese Untersuchung noch nicht umgesetzt, wie hoch sind die Kosten für diese Untersuchung, wurde die Baugrunduntersuchung schon beauftragt, wenn nicht, warum nicht. Bis zum 15.03.2015 sollte eine Nachbeantragung der Mehrkosten an das Landesverwaltungsamt erfolgen, ist das schon erfolgt, wird der Termin gehalten, wenn nein, warum nicht, was hätten diese beiden Punkte für Folgen bei Nichtumsetzung bzw. bei verspäteter Umsetzung.

Eine Beantwortung sollte bis zum 23.03.2015 erfolgen, liege jedoch bis heute nicht vor. Wenn das größte wirtschaftliche Projekt in der Stadt den Bach herunter geht, sei das nicht normal. Die Nichtbeantwortung der Fragen stelle eine Missachtung gegenüber den Stadträte und dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses dar. Herr Mau übergab an Herrn Oberbürgermeister Kuras den Fragenkatalog, da er eine Klärung über den Oberbürgermeister haben möchte.

Was die in der Tat wichtige Infrastrukturinvestition Hafen Roßlau betrifft, sei man im Plan, erklärte **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Die Baugrunduntersuchung wurde ausgelöst. Am 19.03.2015 fanden eine Pressekonferenz und eine anschließende Besprechung mit den Gesellschaftern statt. Für alle Teile habe man jetzt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und im Haushalt wurden die notwendigen Voraussetzungen getroffen. Derzeit werde am Hafen Roßlau keine Gefahr gesehen.

Herr Mau, CDU-Fraktion, verwies auf seine Fragen, welche bis zum 23.03.2015 beantwortet werden sollten. Er habe diese Antwort nicht bekommen, was eine Missachtung des Rates darstelle.

Mit Herrn Mau, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, wurde abgesprochen, dass über dieses schwierige Projekt regelmäßig im Ausschuss berichtet wird, erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Deshalb habe er, Herr Hantusch, auch ausführlich in der letzten Ausschusssitzung über das Projekt berichtet.

Leider war Herr Mau zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend. Genauso wenig war er zugegen, als er darüber berichtet hat, was er dem Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt hat. Kein einziger Stadtrat hatte in der Sitzung dazu eine Frage. Herr Mau habe nach der Sitzung Fragen an Herrn Reinsdorf gestellt, der eine Eingangsbestätigung erteilt hat. Am 19. oder 20. März wurde Herrn Mau die Beantwortung seiner Fragen zur Kenntnis gegeben. Es wurde ausführlich berichtet und im Schlusssatz dargestellt, dass er, Herr Hantusch, sich intensiv mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Oberbürgermeister dieser Stadt, Herrn Kuras, bespricht, um das Projekt voran zu treiben und weitere Fragen an Herrn Hantusch gestellt werden können. Er wisse nicht, was Herr Mau mit dieser Vorstellung beabsichtigt, weshalb er um Sachlichkeit bat.

Herr Berghäuser, Fraktion Die Linke, sprach der Verwaltung seinen Dank aus, da seine Fragen aus der letzten Stadtratssitzung zu seiner Zufriedenheit beantwortet wurden. Er stellte die Fragen, warum in der Stadt Dessau-Roßlau der Straßenbelag mit Naturpflaster nicht mit Natursand (leicht bindig) oder Brechsand eingeschlämmt wird. Besonders im innerstädtischen Bereich und in Dessau-Nord gibt es viele Naturpflasterstraßen, wo die Fugen sich langsam entfernen. In der Zerbster Straße, der Langen Gasse und in der Poststraße sind die Fugen auch sehr groß. In Richtung Vor-Ort-Haus lösen sich schon wieder die Pflastersteine. Es gebe dazu Richtlinien, welche zukünftig beachtet werden sollten.

Weiterhin fragte **Herr Berghäuser**, ob es gestattet ist, aus dem Mitschnitt der Stadtratssitzung des Offenen Kanals, als Privatperson Teile im Internet zu veröffentlichen und das auf einer Seite, die als jugendgefährdend eingestuft wird.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, merkte an, Herr Berghäuser müsste im internen Gespräch das letzte noch einmal etwas genauer erläutern, denn es seien mehr Fragen offen als Fakten bekannt.

Er wisse nicht, warum nach Ansicht von Herrn Berghäuser falsches Material eingesandt worden sein soll, erwiderte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Amtes 66**. Er sagte die Prüfung und eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, informierte, dass der ehemalige Stadtrat der CDU-Fraktion, Herr Werner Pohl, am heutigen Tag verstorben ist und bat darum, seiner zu gedenken.

Im Anschluss des Tagesordnungspunktes wurde eine Pause eingelegt (18:05 Uhr bis 18:30 Uhr).

8 Einbringung der Haushaltssatzung/des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 - Einführung durch Frau Bürgermeisterin Nußbeck

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, ging auf den dritten doppeljährigen Haushaltsplan für das Jahr 2015 ein, der wie im Vorjahr 2014 nicht mehr ausgeglichen ist. Die Details werden in den Haushaltsberatungen erläutert. Auf die Gesamtsituation und die politischen Rahmensetzungen eingehend, liegt der Schwerpunkt auf die Neuerungen, die mit der Einführung der Doppik zusammenhängen.

Die Einführung der Doppik, als das größte und umfassendste Reformprojekt in der Kommunalverwaltung der letzten 20 Jahre, ist auch in diesem Jahr noch nicht abgeschlossen. An der Eröffnungsbilanz wird nach wie vor mit Hochdruck gearbeitet, allerdings gestaltet sich die Vermögenserfassung und Bewertung sehr aufwendig. Bis zum heutigen Tage sind immer noch nicht alle Bewertungsrichtlinien vom Land erarbeitet, wie zum Beispiel der Umgang mit den Sanierungsgebieten. Es mutet etwas schizophren an, dass das Land einerseits gesetzliche Termine für die Eröffnungsbilanz vorgibt und andererseits selbst nicht in der Lage ist, die vollständigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Der Aufwand für die Erarbeitung eigener Bewertungsrichtlinien ist ungleich höher gegenüber landesweit einheitlich anzuwendenden Vorgaben. Daneben muss jeder seit dem Jahr 1991 im Vermögenshaushalt ausgegebene EURO und sämtliche erhaltenen Fördermittel einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Mehr als 20 Jahre Verwaltung müssen unter erschwerten Bedingungen wieder aufgerollt werden, da sich viele der verantwortlichen Mitarbeiter bereits im Ruhestand befinden. Damit verbunden ist ein überdurchschnittlicher Abstimmungs- und Beratungsbedarf der zuständigen Mitarbeiter in den Fachbereichen durch die Kämmerei. Für die geleistete Arbeit dankte Sie der Kämmerei mit Frau Wirth an deren Spitze.

Mit dem Haushalt liegt auch der **Ergebnisplan** vor, in dem die Erträge und Aufwendungen, einschließlich kalkulatorischer Erträge (wie Auflösung von Sonderposten) und Kosten, (wie Abschreibungen) nachgewiesen werden. Durch diese Abschreibungen fließen erstmals Wertminderungen von Gebäuden, Infrastrukturvermögen oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Haushaltsausgleich ein.

Um eine belastbare Größenordnung für den Haushalt, ohne Eröffnungsbilanz zu erreichen, wurde bei der Vermögensbewertung rechtzeitig der Fokus auf das werthaltige Vermögen gelenkt. Zusätzlich werden auch Rückstellungen, also finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, z. B. aus Altersteilzeitvereinbarungen, bereits heute als Aufwand und somit als Belastung für den Haushaltsausgleich abgebildet.

Der **Finanzplan** weist durch Einzahlungen und Auszahlungen nach, wie sich der Bestand an liquiden Mitteln verändert. Im investiven Teil des Finanzplanes findet sich das Äquivalent des kameraleen Vermögenshaushaltes wieder. Die Teilpläne bilden die Erträge, Aufwendungen und investiven Einzahlungen und Auszahlungen einzelner oder mehrere **Produkte** ab.

Die **Produkte** sollen eine neue Sicht auf bestimmte Leistungen der Verwaltung bringen und dadurch neue Steuerungsmöglichkeiten für die Verwaltungsführung und den Stadtrat eröffnen. Insgesamt hat sich durch diese Gliederung das städtische Rechnungswesen von rund. 11.000 kameraleen Haushaltsstellen auf rund. 27.000 doppische Konten erweitert.

Nicht nur die Umstellung auf die Doppik, sondern auch die Gesetzgebung beeinflusst den Haushalt 2015 unserer Stadt direkt. Diesbezüglich ist zunächst das neue Finanzausgleichsgesetz 2015/2016 zu nennen. Mit dem vom Landtag am 17.12.2014 beschlossenen Finanzausgleichsgesetz (FAG) für 2015 und 2016 verliert die Stadt Finanzausweisungen und Ergänzungsausweisungen in einer Gesamthöhe von **3,8 Mio. EUR.** Den Löwenanteil dabei beinhalten die Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen mit insgesamt **3,3 Mio. EUR.**

Nach wie vor sinken unsere Einwohnerzahlen jährlich um durchschnittlich rd. 1.000 Einwohner im Wesentlichen aus dem Saldo von Geburten und Sterbefällen – auch dies führt zu Mindereinnahmen, da alle Zuweisungen, wie auch die Steueranteile an Gemeinschaftssteuern in der Regel pro Kopf ermittelt werden.

Erhöht hat sich demgegenüber die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von 27,6% auf 31,3% gegenüber 2014 und erbringt damit Mehreinnahmen in Höhe von 832.000 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Landeszuweisungen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Tagespflege um 507.000 EUR. Demgegenüber erhöhen sich die Kosten für diesen Bereich insgesamt um 1.063.000 EUR. Dies bestätigt die bereits mit dem neuen Kinderförderungsgesetz in 2013 durch die Kommunen geäußerten Bedenken und Befürchtungen, dass aus der Erweiterung der Ansprüche zur Kinderbetreuungszeit für die Eltern und den gestiegenen qualitativen Anforderungen die Kosten sich für die Kommunen erheblich erhöhen und das Land eben nicht für den vollen Ausgleich sorgt, nach dem Prinzip: Wer bestellt, bezahlt!

Zusätzliche Kosten entstehen auch durch die landeseinheitliche Einführung des Digitalfunks in der Leitstelle, die nur teilweise durch das Land übernommen werden.

Eine ganz erhebliche Belastung, auch für die Folgejahre, besteht in der Finanzierung des Theaters auf Grund des neuen Theatervertrages bis 2018 und dem teilweisen Rückzug des Landes aus der Finanzverantwortung. Zwar sinkt der Zuschuss der Stadt um 500.000 EUR gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Umsetzung der Struk-

turanpassungsmaßnahmen innerhalb des Theaters, dennoch beträgt er 9.500.000 EUR, was gegenüber 2012 immerhin 2,3 Mio. EUR mehr sind, die der städtische Haushalt pro Jahr zu verkraften hat. Im gesamten Vertragszeitraum 2014-2018 bezuschusst die Stadt ihr Theater mit insgesamt 48,6 Mio. EUR inklusive Investitionszuschüsse, die jedoch wieder im Investitionshaushalt dargestellt werden und damit nicht mehr die Konsolidierung belasten.

Der aktuelle Entwurf für 2015 hat im Ergebnishaushalt
 Erträge in Höhe von 202,6 Mio. EUR
 und
 Aufwendungen in Höhe von 208,3 Mio. EUR
 veranschlagt und weist somit ein Defizit von 5,7 Mio. EUR im laufenden Jahr aus.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept wurde auf der Basis der Ist-Erfüllung bzw. der Nichterfüllung oder zeitlichen Verschiebung aktualisiert und fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden 4 zusätzliche Konsolidierungsvorschläge aufgenommen um den Haushaltsausgleich bis 2018 darzustellen. Mit den Jahresergebnissen aus 2013 und 2014, die Überschüsse in Höhe von insgesamt 11.336,2 TEUR, wird ein erheblicher Teil der Defizite kompensiert. Dennoch ist es unabdingbar, dass die Konsolidierung konsequent fortgesetzt werden muss, damit die Stadt handlungsfähig bleibt.

Zusätzliche finanzielle Lasten erwachsen auch aus aktuellen Beschlusslagen des Stadtrates, hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen, zusätzlichen Stellenforderungen und Zuschüssen an Dritte.

Auf Grund der im Haushalt ausgewiesenen notwendigen Kreditaufnahmen für Verpflichtungsermächtigungen, für Investitionen in den Folgejahren und der Überschreitung der Kassenkredite ist der Haushalt der Stadt seit langem nun wieder genehmigungspflichtig und dies unter dem Vorzeichen eines Haushaltsdefizits von 6 Mio. EUR im Erfolgsplan, was es nicht leichter macht.

Neu in diesem Haushalt ist, dass nicht mehr alle Investitionszuschüsse an Dritte als Transferaufwendungen im Ergebnisplan erscheinen, sondern ein Teil, der für Pflichtaufgaben oder Eigenbetriebe aufgewendet wird, wie z. B. Investitionszuschüsse an Kindereinrichtungen, für die DESWA oder das Theater wieder im Investitionsplan ausgewiesen werden. Dies entlastet den Ergebnishaushalt um immerhin jährlich rund 1 Mio. EUR und damit von zusätzlichem Konsolidierungsbedarf, erscheint damit aber als zusätzlicher Finanzbedarf im Investitionsplan. Darüber hinaus haben wir noch Sollfehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von fast 30,9 Mio. EUR.

Da wir die positiven Jahresergebnisse aus 2013 und 2014 als Vortrag für die Defizite der künftigen Jahre verwenden, bleiben die Sollfehlbeträge des letzten kameraleen Abschlusses 2012 in unveränderter Höhe stehen und belasten uns als Kassenkredit.

Die aktuellen Warnstreiks in der vergangenen Woche sind der Auftakt für Tarifverhandlungen, die im Ergebnis zu weiteren Personalkostensteigerungen bei den Tarifbeschäftigten führen werden.

Wesentliche Bestandteile der Konsolidierung bleiben daher der konsequente Abbau der Schulden, um somit künftig wieder Handlungsfreiheit durch den Wegfall des Kapitaldienstes zu erlangen, der bereits beschlossene und planmäßig weiter umzusetzende Stellenabbau und die begleitenden Maßnahmen für deren sozialverträgliche Umsetzung.

Die Personalkosten in Höhe von 59,5 Mio. EUR sind mit einem Anteil von 28,9 % an den Gesamtausgaben die nach wie vor größte Kostengruppe.

Gegenüber dem Haushalt 2014 wurde ein Mehraufwand in Höhe von 4,3 Mio. EUR eingeplant, der sich im Wesentlichen

- . aus der Tarifierhöhung um 2,4 %,
- . aus der Erhöhung der Versorgungsumlage um 2,5 %,
- . aus 16 zusätzlichen Stellen für ESF-, Bundes- und Landesförderprogramme,
- . aus der Weiterführung der Schulsozialarbeit sowie
- . aus der Erhöhung der Stellenzahl der Verwaltung zusammensetzt.

Das aktuelle Konsolidierungskonzept sieht insgesamt den Stellenabbau von 114 Stellen vor, wobei darin **nicht** der Wegfall der befristeten Stellen aus den Förderprogrammen enthalten ist. Am 01.01.2015 sind in der Kernverwaltung 1.110 Stellen, das entspricht 1.009 VbE und damit im Durchschnitt 0,9 VbE pro Stelle. Bis 2025 soll die Stellenzahl auf 938 Stellen reduziert werden. Vom 01.01. bis 31.12.2014 hat sich die Stellenzahl um 23 VbE reduziert. Auch für 2015 wurde eine externe Besetzungssperre an bestimmte Stellen angefügt. Bis zum Jahr 2023 werden insgesamt über 200 Mitarbeiter ausscheiden, deren Stellen nach heutiger Planung nach zu besetzen sind bzw. **nicht** wegfallen. Nur der geringste Teil davon kann durch eigene Ausbildung nachgezogen werden. Der weitaus größte Teil betrifft Spezialausbildungen, z. B. im ingenieurtechnischen oder im sozialpädagogischen Bereich. Zusätzlich wird mit der Überarbeitung des Konsolidierungskonzeptes eine weitere Einsparung von 11 Stellen ab 2016 vorgeschlagen, wobei deren konkrete Umsetzung in diesem Jahr erfolgen muss.

Ebenfalls neu im aktuellen Konsolidierungskonzept ist die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 auf 495 v.H. und damit die Angleichung an die Hebesätze der beiden übrigen Oberzentren in Sachsen-Anhalt Halle und Magdeburg.

Der **Finanzhaushalt** sieht ein Investitionsvolumen in Höhe von 33,9 Mio. EUR vor und ist ein Vorschlag der Verwaltung, der einerseits die Beschlusslagen abbildet und andererseits die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Das ist ein Rückgang gegenüber 2014 um 3,3 Mio. EUR. Den Gestaltungsrahmen setzen dabei immer die zur Verfügung stehenden Eigenmittel und Fördermittel.

Im Investitionsplan 2015 wurde für die geplanten Investitionsmaßnahmen eine durchschnittliche Förderquote von Bund und Land in Höhe von 70% veranschlagt, was 5 % weniger als im Vorjahr sind. Die Prämisse, die an den Investitionsplan und an die Schwerpunktsetzung gestellt wurde, ist daher zunächst die weitgehende Ausfinanzierung der Maßnahmen.

Auch in diesem Jahr ist keine Kreditaufnahme geplant. Allerdings ist dies für die Folgejahre aus derzeitiger Sicht bei Inanspruchnahme aller gebotenen Fördermöglichkeiten, insbesondere für STARK III-Maßnahmen in Schulen und Kitas, so nicht aufrecht zu erhalten.

Unter Zugrundelegung des gesetzlichen Anspruchs von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit haben wir uns bemüht, einen Plan vorzulegen, dessen praktische Umsetzung durch eine gesicherte Finanzierung gewährleistet ist.

Wesentliche Maßnahmen im Plan sind

- . der Beginn der Teilsanierung der GS Tempelhofer Straße aus STARK III
- . der Abschluss der Generalsanierung der Sekundarschule „An der Biethe“ aus STARK III
- . der Beginn des Neubaus der Schwimmhalle
- . der Beginn der Infrastrukturmaßnahmen im Industriehafen
- . der Bau der Muldebrücke im Zuge der B185
- . die Erschließungsstraße Biopharmapark oder
- . die Sanierung des Daches des Rathausaltbaus

Zur Beratung liegt ein solider Haushaltsentwurf vor, der auch die Hinweise der Kommunalaufsicht aus den letzten Jahren aufgenommen hat. Die sehr einfache und leicht handhabbare Struktur des kameralen Haushaltes ist einem sehr komplexen und komplizierten System gewichen.

Mit der Einführung in den Haushalt 2015 wird am 1. April im Haushalts- und Finanzausschuss begonnen und entsprechend der Produkt- und Teilpläne zunächst der Teilplan Zentrale Verwaltung beraten. Mit der heute noch zu beschließenden überarbeiteten Hauptsatzung werde u. a. die Institution des Haushalts- und Finanzausschusses eindeutig geregelt und die Aufgabe der Haushaltsvorberatungen diesem gemeinsamen Gremium grundsätzlich zuweisen.

Weitere Beratungstermine des Haushalts- und Finanzausschusses sind für den 8. und 9. April sowie 15. April 2015 geplant. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden in einer abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. April 2015 zusammengefasst, um für die Sitzung des Stadtrates am 29.04.2015 eine Empfehlung abzugeben.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck wünschte sachliche und ergebnisorientierte Haushaltsberatungen, um auch wieder das richtige Signal in Richtung Wirtschaft und Handwerk, Vereine und Bürgerschaft zu senden.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, schloss sich als Vorsitzender des Finanzausschusses, den Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Nußbeck an, mit Beginn der Haushaltsberatungen offen, direkt und frei zu diskutieren. Auf den Schuldenabbau eingehend verwies er darauf, dass die Stadt Dessau-Roßlau bereits 52 % der Schulden abgebaut hat, die Stadt Magdeburg 36 % und die Stadt Halle 33 %. Wenn man unser Defizit in Höhe von 5,78 Mio. € sieht und gleichzeitig die 6,7 Mio. € Kürzung des Landes durch die Streichung des Zuschusses für das Anhaltische Theater sowie die Kürzung im FAG, habe die Verwaltung über

1 Mio. € zusätzlich konsolidiert, was eine großartige Leistung sei, die Mut macht, gemeinsam mit der Verwaltung in diese Planung zu gehen.

Die **Fraktion Die Linke** hat ergänzende Wünsche bezüglich der organisatorischen Durchführung der Haushaltssitzungen, erklärte **Herr Schönemann**. So wünschen sie ähnlich, wie bereits in der ersten Haushaltsausschusssitzung thematisiert, eine inhaltliche Orientierung. Wir haben ja schon Themen auf der Tagesordnung, das sollte für den 8.4. und 9.4. sowie für den 15.4. auch geschehen, allerdings rechtzeitig, damit man sich inhaltlich damit beschäftigen könne. Weiterhin bat er um fachliche Begleitung durch die Fachamtsleiter, um Dinge besser verstehen und akzentuierter diskutieren zu können.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck sagte auf Bitten von **Herrn Berghäuser, Fraktion Die Linke**, die zeitnahe Ausreichung ihrer Ausführungen zu.

9 Beschlussfassungen

9.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Zuwendungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA für den Zeitraum vom 1. Februar 2015 bis 5. März 2015 **Vorlage: BV/058/2015/I-OB**

Der Annahme, der in der Übersicht dargestellten Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau und für die Eigenbetriebe der Stadt für den Zeitraum 1. Februar 2015 bis 05. März 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 44:00:00

9.2 Entsendung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der WBD Industriepark Dessau GmbH **Vorlage: BV/047/2015/II-30**

In den Verwaltungsrat der WBD Industriepark Dessau GmbH wird Herr Stadtrat Jörg Schwabe entsandt.

Abstimmungsergebnis: 43:01:00

9.3 Neufassung der Hauptsatzung **Vorlage: BV/048/2015/II-30**

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erläuterte, das zum 01.07.2014 in Kraft getretene Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die bis dahin geltende Gemeindeordnung abgelöst. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Aktualisierung der Hauptsatzung für die Stadt Dessau-Roßlau. Des Weiteren gab es aus dem Stadtrat bereits aus der vorherigen Wahlperiode Änderungswünsche, ebenso wie aus den nunmehr neu gewählten Fraktionen.

Zu Beginn der neuen Wahlperiode hatte man sich darauf verständigt, die Überarbeitung der Hauptsatzung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung zu beraten.

Das Ergebnis der intensiven und konstruktiven Arbeit liegt mit dieser Beschlussvorlage vor. Frau Bürgermeisterin Nußbeck bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und ging auf einige wesentliche Neuerungen ein:

- Neu aufgenommen wurde der Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser- und Katastrophenschutz, der bisher als zeitweiliger Ausschuss für Hochwasserschutz fungierte.
- Der Finanzausschuss soll nunmehr in einen beschließenden Ausschuss umgewandelt werden und damit den Haupt- und Personalausschuss entlasten.
- Letzter soll nun die Aufgaben eines Beteiligungsausschusses mit wahrnehmen und damit den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterversammlung unterstützen.
- Neu geregelt werden musste auf Grund der Kommunalverfassung das Verfahren für die Annahme von Spenden.
- Eine ganz entscheidende Neuerung ist die Einführung von 5 Stadtbezirksbeiräten, die künftig vom Stadtrat bestellt werden. Eine andere Form des Zustandekommens ist auf Grund der Beschränkungen des Wahlgesetzes nicht möglich.

Dieser Kompromiss wurde letztlich gefunden, um eine zeitnahe Bildung der Stadtbezirksbeiräte zu sichern. Die Aufgaben der neu zu bildenden Stadtbezirksbeiräte orientieren sich im Wesentlichen an den Aufgaben der Ortschaftsräte. Letzteren soll, soweit sie das wünschen, ein größerer Gestaltungsspielraum bei der Entscheidung über Straßenbaumaßnahmen in den Ortschaften gegeben werden. Dieser Gestaltungsrahmen soll mit einer gesonderten Beschlussvorlage zur nächsten Stadtratssitzung im April definiert werden. Für den mit diesen neuen bzw. erweiterten Aufgaben verbundenen Mehraufwand muss die Verwaltung selbstverständlich die notwendigen Ressourcen für die sachgerechte Betreuung zur Verfügung stellen, woran bereits gearbeitet wird.

- Zusätzlich zu den Einwohnerfragestunden im Stadtrat sind nunmehr gemäß Kommunalverfassungsgesetz auch in den beschließenden Ausschüssen Einwohnerfragestunden vorzusehen, was bereits praktiziert wird.
- Vereinfacht wurden die Regelungen zum Integrationsbeauftragten, Seniorenbeauftragten und Behindertenbeauftragten, die künftig in einer gesonderten Satzung verankert werden sollen. Der oder die kommunale Behindertenbeauftragte soll künftig hauptamtlich sein.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck bat um **Streichung des Punktes 5** in der Anlage 2 „**Alle zur Durchführung verbindlicher Bauleitplanung notwendigen verfahrensleitenden Beschlüsse mit Ausnahme der Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse**“, weil die Kommunalverfassung im § 45 Abs. 3 Ziffer 4 klargestellt hat, dass die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen eine Aufgabe ist, die der Stadtrat nicht an die Ausschüsse delegieren kann.

Mit dieser Änderung sollte der Hauptsatzung zugestimmt werden. Der Haupt- und Personalausschuss hat die Hauptsatzung am 4. März 2015 bereits einstimmig bestätigt (10:00:00).

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, stellte in Abfolge der Nachberatung der Arbeitsgruppe den **Änderungsantrag**, auf der Seite 7 im § 8 (1) die Anzahl der Beigeordneten von 3 auf 4 zu erhöhen, da die Stadt vor erheblichen Herausforderungen der Stadtentwicklung im demografischen Prozess steht. Der Arbeitskreis hat sich darauf geeinigt, dass Leute mit Mut und Fantasie gebraucht werden, ein interessantes Stellenangebot sowie eine gute Dotierung. Die 4 Beigeordneten werden als möglicher Gestaltungsspielraum gesehen. Eine weitere Beratung wird es zur inhaltlichen Zuordnung geben.

Ergänzend nannte Herr Schönemann den Antrag zur Bildung von Stadteilausschüssen, der sich jetzt als Kompromiss in Stadtbezirksbeiräten wiederfindet. Aufgrund des Wahlergebnisses hätte man mit den Ausschüssen stringenter agieren können. Jetzt sei man etwas freier in der Gestaltung und jenseits rechtlicher Verbindlichkeiten was die Kommunalverfassung betrifft. Die Begleitung eines solchen Beirates verlange eine hohe Disziplin und großes Engagement des Stadtrates und von den ehrenamtlichen Bürgern. Die Stadtbezirksbeiräte sollten bis zum 31.12.2015 gebildet und arbeitsfähig gestaltet sein.

Die von **Herrn Berghäuser, Fraktion Die Linke**, beantragte Änderung, in der Anlage 2 (Seite 13) § 19 Abs. 3 das Wort **Stadtteile durch Stadtbezirke zu ersetzen**, wurde von der Verwaltung **übernommen**. „

Der von **Herrn Fessel, Fraktion Die Linke**, gestellte **Änderungsantrag**, auf der Seite 4 § 4 Abs. 5 in der Ziffer 6 das Wort **über** 1.000 EUR einzufügen, da laut § 7 der Oberbürgermeister berechtigt ist, Spenden **bis** zu einer Summe von 1.000 EUR entgegenzunehmen, wurde ebenfalls von der Verwaltung **übernommen**.

Herr Fessel beantragte weiterhin, folgenden Satz in § 4 Abs. 5 Ziff. 6 und § 7 Abs. 2 Ziff. 13 anzufügen: „**Die getroffene Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung sind den Stadträten über das Ratsinformationssystem 10 Tage vor den stattfindenden Stadtratssitzungen bekannt zu machen.**“ Begründend verwies Herr Fessel darauf, dass die Möglichkeit des KVG LSA § 99 Abs. 6 genutzt wird, Entscheidungen auf Andere zu übertragen, aber gleichzeitig die Transparenz für die Stadträte erhalten bleibt.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwiderte, die Stadträte erhalten sowieso einen Jahresbericht über alle Spenden. Es sei nicht üblich, die vorher in den Ausschüssen getroffenen Entscheidungen den Ratsmitgliedern 10 Tage vor der Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben.

Es gehe darum, Spenden zu eruieren, die im Zusammenhang mit Vorgängen stehen, erklärte **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**. Wenn vor der Einbringung von Beschlussvorlagen Spenden, die auf einer Liste erscheinen, getätigt wurden, müsse hinterfragt werden, ob diese einen Sinn haben oder nicht. Das sei eine Frage der Transparenz, um mögliche Entscheidungen über Spenden nicht beeinflussen zu können.

Deshalb wünsche die Fraktion eine Anzeige im Ratsinformationssystem, denn man sei sowieso über Spenden zu informieren.

Sie wisse noch nicht, wie das praktisch umgesetzt werden soll, entgegnete **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Frau Perl, SPD-Fraktion, ging auf die Stadtbezirksbeiräte ein, welche einen entscheidenden Makel haben, denn im Gegensatz zu den Bürgern aus Kühnau, Mildensee Mosigkau und Kochstedt dürfen diese nicht in freier und geheimer Wahl, wie es ein demokratisches Grundrecht ist, die Vertreter wählen. Wenn die Stadtbezirksbeiräte bestimmt sind, seien das immer wieder Leute, die von den Ortschaften besetzt werden. Weiterhin sehe die SPD-Fraktion in Anbetracht der Haushaltslage die Schaffung von 4 Beigeordneten kritisch. Deshalb schlage sie die Formulierung **bis zu 4 Beigeordneten** vor.

Den Kritikpunkt zu den Stadtteilbezirken aufgreifend, verwies **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, auf die laufend geführten Diskussionen darüber in der Arbeitsgruppe. Derzeit lässt das Kommunalwahlgesetz keine Direktwahl von Stadtteilbeiräten zu, so dass ein Verfahren gesucht wurde, wie man trotzdem zu einer demokratisch legitimierten und auch das Stadtwahlergebnis widerspiegelnder Besetzung dieser Beiräte gelangen könne. Deshalb sei die Regelung einer Bestimmung durch den Rat nach den Grundsätzen von Hare-Niemeyer in die Hauptsatzung gekommen.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen, legte dar, dass es der ausdrücklicher Wunsch der SPD-Fraktion war, den vierten Beigeordneten einzufügen. Zunächst habe es eine Mehrheit dafür gegeben, stattdessen den Baubereich durch einen Dezernenten und nicht durch einen Beigeordneten zu besetzen. Die Diskussion habe aufgrund des Antrages der SPD dazu geführt, dass ein weiterer Beigeordneter eingefügt werden soll. Zur Findung der Personen für die Stadtbezirksbeiräte wurde im Beisein der Presse darum gerungen, wie man ein möglichst breites Verfahren hinbekommt, um aus den Stadtbezirken diese Personen zu bestimmen. Ein Gedanke sei, was seitens des Rechtsamtes noch geprüft werden müsse, dass durch ein Abstimmungsverfahren aus der Bürgerschaft heraus, ein Vorschlag an den Stadtrat erarbeitet wird, wo der Stadtrat dann durch die Bestellung das bestätigt, was die Bürger durch eine Abstimmung vorher vorschlagen. Dieser Kompromiss wäre rechtskonform mit der Kommunalverfassung.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, legte nochmals den Wunsch der Fraktion dar, **bis zu 4 Dezernenten** einzufügen. Er verwies des Weiteren auf die Seite 13 der Anlage 2, Punkt 4, in der die Möglichkeiten und Aufgabenstellungen der Stadtbezirksbeiräte dargestellt werden sowie auf den § 84, wo durchaus legitime Punkte aufgeführt wurden. Der Ortschaftsrat Roßlau habe die Möglichkeit, sich mit der Umsetzung und Beschäftigung der Städtebauförderprogramme, der Stadtsanierung und dem Stadtumbau Ost auseinanderzusetzen. Das sei auch für den Stadtteil Dessau als wichtig anzusehen, da die Bürger Kenntnis über die Möglichkeiten der Förderprogramme erhalten sollen. Auch aus den zum Teil problembehafteten Kerngebieten können die Chancen und Möglichkeiten abgelesen werden. Um die Beiräte in diesen Prozess mitzunehmen, sollten die gleichen Möglichkeiten wie in Roßlau bestehen.

Er stellte den **Antrag, im § 84 Abs. 2 Ziffer 1-8 KVG LSA den Halbsatz einzufügen: ...“und bei der Beteiligung an Stadtebauförderprogrammen, Stadtsanierung und Stadtumbau Ost.“**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verwies darauf, dass diese Erweiterung nicht notwendig ist, da im § 84 KVG LSA nichts ausgeschlossen wurde, auch nicht, dass der Stadtbezirksbeirat sich genau mit diesem angesprochenen Thema befasst.

Herr Kleinschmidt, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verlas zunächst den in der Anlage 2 dargestellten Punkt 2 des § 4: „Der Haupt- und Personalausschuss (Beteiligungsausschuss) trifft alle Entscheidungen zu den städtischen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters fallen. Er berät alle Angelegenheiten vor, die von der Gesellschafterversammlung zu beschließen sind...“ Man müsse wissen, dass diesbezügliche Angelegenheiten in den Aufsichtsgremien vorberaten werden, wo die eigentliche Sach- und Fachkompetenz angeordnet sein sollte. Diese geben Beschlussempfehlungen an den Beteiligungsausschuss. Es stehe aber nicht geschrieben, dass er diese Empfehlung auch annehmen muss, weshalb der 2. Satz des § 4 folgendermaßen **ergänzt** werden soll: „**Unter Beachtung der Beschlussempfehlung der Aufsichtsgremien der Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen**“ berät er alle Angelegenheiten vor, die von der Gesellschafterversammlung zu beschließen sind. Das soll gewährleisten, dass die Meinungen der Aufsichtsgremien wahrgenommen werden, denn es habe schon einmal Gesellschafterversammlungen gegeben, wo die Meinung des Aufsichtsrates völlig negiert wurde.

In der Kommunalverfassung ist festgeschrieben, dass der Oberbürgermeister an die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse gebunden ist, entgegnete **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Das sei unstrittig, es gehe aber um die Entscheidungsfindung, dass das Sachgremium auch tatsächlich angehört wird, erwiderte **Herr Kleinschmidt**.

In der Hauptsatzung dürfe nicht stehen, dass der Beteiligungsausschuss sich an die Voten des Aufsichtsrates zu halten hat, erklärte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes, verwies darauf, dass das, was in der Hauptsatzung geregelt ist, sich einseitig und abschließend auf der Gesellschafterebene abspielt. D. h. der Gesellschafter darf nicht gebunden werden. Der Haupt- und Personalausschuss, wenn er auch Beteiligungsausschuss ist, könne nicht an ein Aufsichtsgremium in einer städtischen Gesellschaft gebunden werden.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklärte, es gehe nicht um die Bindung des Ausschusses an das Votum, sondern um die Gewährleistung, dass der Ausschuss zwingend alle Entscheidungen des Aufsichtsrates kennt. Es gab Einzelfälle, wo es nicht zu der entsprechenden Information kam. Es gehe also darum, dass über die Hauptsatzung gewährleistet wird, dass die Schnittstelle zwischen Aufsichtsrat und Beteiligungsausschuss funktioniert.

Aufgrund des Einwurfs von **Herrn Kleinschmidt**, dass es nur um die Kenntnisnahme der Empfehlung gehe, verwies **Herr Westhagemann** darauf, dass diesVorberei-

tung eine Aufgabe der Geschäftsführung ist. Es könne nicht in parlamentarische Rechte eingegriffen werden.

Herr Rumpf, CDU-Fraktion, bemerkte, es obliege den Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses bei fehlenden Informationen bestimmte Dinge zu verweisen. Jeder Stadtrat wisse vor der Sitzung, welche Entscheidungen in welchem Gremium getroffen wurden. Die Vertreter der Fraktionen können sämtliche Beschlüsse im Vorfeld erhalten, was bisher auch Arbeitsgrundlage war.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, merkte an, was Herr Kleinschmidt meint, war eine bittere Erfahrung, die bei gesetzlicher Betrachtung einen bitteren Geschmack habe. Dieser Beteiligungsausschuss sei ein Zugeständnis und rechtlich nicht nötig, weil nach neuer Gesetzeslage der einzige gesellschaftliche Vertreter dieser Stadt in diesem Gremium der Oberbürgermeister ist.

Man habe sich Gedanken darüber gemacht, wie das politische Wahlergebnis über den Hauptausschuss zur Artikulierung des politischen Willens, der auch gestaltend ist wenn es um Eigentum, Daseinsfürsorge und viele andere Dinge in der Stadt geht, geltend gemacht werden könne. Hier helfe jetzt dieses Gremium.

Herr Kleinschmidt, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, zog seinen **Antrag zurück.**

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, sprach sich gegen die Erhöhung auf 4 Beigeordnete aus. In der Haushaltsdiskussion wurde darüber gesprochen, die VbE auf 938 abzubauen. In der Vergangenheit wurde der Eigenbetrieb DeKiTa gegründet, um die Verwaltung zu entlasten, denn ansonsten mache eine Gesellschaft keinen Sinn. Heute wurde die Umsetzung des Beschlusses zur „Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft“ beschlossen, die auch zur Entlastung der Verwaltung beitragen soll.

Im Grunde genommen habe man mit der Einbeziehung des Oberbürgermeisters schon 4 Beigeordnete. Die Stadt könne finanziell keine 5 Beigeordneten verkraften, denn dieser kostet wieder Geld und der benötigte Referent auch, was sich vom Haushalt her verbieten sollte.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen, stellte fest, dass der zusätzliche Beigeordnete mit einer B 2 besoldet wird und die Stelle des Leitenden im Baubereich mindestens mit einer A 16 anzusetzen wäre, d. h. es bestehe ein Unterschied in Höhe von 300,- EUR. Die Besonderheit des Baubereiches sollte durch ein eigenes Dezernat festgestellt werden. Dadurch werde in Zukunft mehr erwirtschaftet, mehr eingenommen und mehr Verwaltungseffizienz erreicht.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erwiderte, es gehe nicht um die Unterscheidung zwischen Beigeordneten und Dezernenten oder um die 300,00 EUR, sondern darum, dass grundsätzlich keine zusätzliche Führungsposition gewollt ist. Die Aufgaben dieser Stadt sollten sinnvoll aufgeteilt werden, was in der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters liegt. Bei der Größe der Stadt und der Verwaltung könne mit 4 Beigeordneten ordentlich gearbeitet werden.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bemerkte an Herrn Otto gewandt, es gehe nicht darum, das auszureizen, sondern darum, eine Möglichkeit zu haben, da momentan nicht klar ist, wie diese Konstellation aussehen wird. Im Übrigen habe Herr Otto damals den Beigeordneten für Kultur eingespart, wo nach Jahren festgestellt wurde, dass das nicht die cleverste Entscheidung war.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, verwies darauf, dass nach der Geschäftsordnung jeder Stadtrat nur zweimal das Wort zum gleichen Thema ergreifen kann. Er stellte folgenden **Änderungsantrag** zur Abstimmung:

Zusätzlich ist der Satz in § 4 Abs. 5 Ziffer 6 und § 7 Abs. 2 Ziffer 13 anzufügen; „Die getroffene Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung sind den Stadträten über das Ratsinformationssystem 10 Tage vor den stattfindenden Stadtratssitzungen bekannt zu machen

Der Antrag wurde mehrheitlich **abgelehnt**. (14:26:04)

Vor der Abstimmung des Änderungsantrages zur Anzahl der Beigeordneten verwies Herr Dreibrod auf den Antrag der SPD-Fraktion **bis** zu 4 Beigeordnete aufzunehmen.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, stellte fest, dass seitens der SPD-Fraktion gemäß der Geschäftsordnung kein Antrag vorliegt. Er verwies darauf, dass Anträge schriftlich vorzulegen und mündlich zu begründen sind.

Der **Änderungsantrag** zu § 8 Abs. 1 – **Gemäß § 69 Abs. 1 KVG LSA werden vom Stadtrat 4 Beigeordnete gewählt** wurde zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich **angenommen** (22:06:16).

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Ehm, stellte die Hauptsatzung, einschließlich der von der Verwaltung übernommenen Anträge sowie den bestätigten Antrag zur Anzahl der Beigeordneten zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt die anliegende Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 2) in geänderter Form.

Aufgrund des Hinweises von **Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen**, dass 51% der Mitglieder des Stadtrates für die Beschlussfassung notwendig sind, stellte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** fest, dass 26 Stimmen erforderlich sind. Da 41 Stadträte für die Hauptsatzung gestimmt haben, ist die qualifizierte Mehrheit erreicht worden.

Abstimmungsergebnis: 41:02:01

9.4 Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Vorlage: BV/187/2014/V-50

Herr Grey legte dar, dass die **NPD** mit dem Einreicher der Beschlussvorlage darüber übereinstimmt, dass Menschen mit Behinderungen eine große Unterstützung und

eine besondere Betreuung zugetragen werden muss, denn Menschen mit Behinderungen können in der Regel für diese nichts, aber Menschen ohne Behinderungen können dafür ebenso wenig. Solange Hilfe und Unterstützung sich auf die Pflege, barrierefreien Lebensraum, Eingliederung in Beruf, Vereine usw. bezieht, sei dagegen überhaupt nichts einzuwenden. Wenn sich die sogenannte Inklusion jedoch an die wehrlosesten und schützenswertesten Glieder unserer Gesellschaft vergreift, nämlich an unseren Kindern, werde eine Schwelle überschritten, die in keiner Weise tolerierbar ist. Diese Beschlussvorlage nenne sich „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.“ Menschen mit und ohne Behinderung können jedoch schon deshalb nicht gleichgestellt werden, weil der eine gehandicapt ist und der andere nicht. Jeder Versuch, eine vollkommene Gleichstellung zu erreichen, werde entweder scheitern, oder in einem nicht zu rechtfertigenden Aufwand für Dritte münden. In der Anlage 1 heißt es u. a.: „...Integration hin zur sozialen Inklusion der Menschen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen soll geschaffen werden.“ Es soll also mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ein Zusammenführen von behinderten und nicht behinderten Menschen vorangetrieben werden, welche auch vor Schulen und Kindergärten nicht, oder gerade nicht, halt macht. Hier setze die Ablehnung dieses Vorhabens an. Während Erwachsene ihre Hauptentwicklung weitgehend abgeschlossen haben, haben Kinder diese noch vor sich. In dieser wichtigen Phase der Entwicklung soll nun eine Inklusion eingreifen und behinderte und nicht behinderte Kinder zusammenführen. Dabei handelt es sich bei den behinderten Kindern oft um hochgradig geistig Behinderte, welche niemals ohne Hilfe durchs Leben kommen. Durch diese Eingriffe werde jedoch das Lernverhalten eines gesunden Kindes massiv gestört oder sogar verhindert. Sicher werden die Gutmenschen unter den Anwesenden wieder heulen und sagen, wie dieser böse Mensch das nur sagen kann.

An dieser Stelle unterbrach **Frau Storz, 2. Stellv. Stadtratsvorsitzende** die Ausführungen von Herrn Grey mit den Worten, dass er nicht gegen behinderte Kinder eine Ansprache halten könne.

Er sage das nicht, weil er behinderte Kinder diskriminieren wolle, fuhr Herr Grey fort. An dieser Stelle wurde das Mikrofon seitens des Präsidiums ausgeschaltet mit dem Hinweis des **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Ehm**, dass Herr Grey keine rechtsideologischen Reden halten soll. Er könne seine Einstellung im Abstimmungsverhalten darlegen.

Auf den Hinweis von Herrn Grey, dass andere Stadträte auch aussprechen können, verwies **Frau Storz, 2. Stellv. Vorsitzende des Stadtrates**, auf seine menschenverachtende Rede. Erwidern legte Herr Grey, menschenverachtend sei, was man hier mit dem Volk vorhabe. Deshalb forderte er die Stadträte auf, diese Vorlage in die Ausschüsse zurück zu verweisen und den Punkt 3 a zu streichen.

Da Herr Grey keinen Änderungsantrag abgegeben hat, könne darüber nicht abgestimmt werden, stellte **Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates**, fest.

Der **Geschäftsordnungsantrag** von **Herrn Berghäuser, Fraktion Die Linke**, auf Ende der Debatte wurde mehrheitlich angenommen (42:01:00) und anschließend die vorliegende Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Anlage 2). Die Satzung tritt nach wirksamer Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Einrichtung der Stelle eines/einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten im Stellenplan 2015 auf der Grundlage der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Abstimmungsergebnis: 42:01:00

**9.5 Kommunale Mittelbewirtschaftung im Rechtskreis des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Vorlage: BV/020/2015/V**

Die Abgabe der Bewirtschaftungserklärung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 42:01:00

**9.6 Ertüchtigung des Hortgebäudes Objekt II am Standort der Grundschule Hugo Junkers
Vorlage: BV/239/2014/V-DKT**

Die Teilsanierung des Objektes II an der Grundschule „Hugo Junkers“ mit einer Investitionssumme von 656 TEUR (Variante 2, Vorplanung) zur Sicherung der bauordnungsrechtlichen Auflagen (insbesondere Brandschutz) vom 31.07.2014 wird beschlossen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Jahr 2015 in Höhe von 656 T€ in Form von Eigenmitteln durch die Stadt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 42:00:01

**9.7 Vereinsbeitritt der Stadt Dessau-Roßlau zur Energieavantgarde Anhalt e. V.
Vorlage: BV/017/2015/VI-83**

Die Stadt Dessau-Roßlau tritt dem gemeinnützigen Verein Energieavantgarde Anhalt bei.

Abstimmungsergebnis: 39:01:03

**9.8 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor"
Vorlage: BV/027/2015/VI-61**

Herr Schmidt, Abteilungsleiter Städtebau und Planungsrecht, erläuterte die Tagesordnungspunkte 9.8 bis 9.10. Zunächst verwies er darauf, dass der Grundpfandgläubiger im Jahr 2013 mit den Willen an die Verwaltung herangetreten ist, die Wagner-Passage am Leipziger Tor umgestalten zu wollen und zwar mit einem Vollsortimenter, einem Drogeriemarkt, einem vergrößerten Aldi und somit mit einem Verkaufsflächenaufwuchs von mehr als 20%.

Es wurden Abstimmungen mit dem Interessenten geführt. Dieser hat entsprechende Gutachten vorgelegt, welche mit dem örtlichen Vertreter der Industrie- und Handelskammer abgestimmt wurden. Man ist zu der Überzeugung gekommen, dass der Verkaufsflächenaufwuchs in Einheit mit der Agglomeration, hier wolle er nicht nur auf die Wagner-Passage abzielen, sondern auch auf den gegenüberliegenden Netto, was ein großflächiger Großhandelsbetrieb ist, dazu führen wird, dass die Wagner-Passage eine neue Qualität erhält, die unweigerlich auch eine Sogwirkung entfaltet, die auf die Akquise von Umsetzen an anderen Nahversorgungsstandorten abzielt.

Um die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen sachgerecht beurteilen zu können, bedarf es einer Bauleitplanung. Diese Bauleitplanung müsse sich natürlich konzeptkonform verhalten mit Blick auf die gefassten Beschlüsse zum Zentrenkonzept und zum Bebauungsplan Nr. 216, der nicht nur für die Wagner-Passage, sondern für den Bereich „Am Leipziger Tor“ die Qualität eines Nahversorgungszentrums empfiehlt.

Man müsse wissen, dass ein Nahversorgungszentrum in der Rechtsprechung bedeutet, dass sich die Akquise des Umsatzes vordergründig aus dem Naheinzugsbereich erzielen lassen muss. Mit 4 Anbietern an diesem Standort habe man ein Unikum in dieser Stadt bei einer Einwohnerzahl im Naheinzugsbereich von ca. 5.000 Einwohnern. Dieser Umsatz müsse generiert werden. Man wisse um den Leerstand in dem Gebiet, insbesondere in der Wagner-Passage. Mit den Beschlüssen zum Zentrenkonzept habe man sich die Verpflichtung auferlegt, diesen Standort als Nahversorgungszentrum zu entwickeln, d.h., es muss eine Lösung gefunden werden, wie das verträglich im Kontext zu der hier beschlossenen Zentrenhierarchie entwickelt werden kann, deshalb liege auch der Bebauungsplan vor. Zur Absicherung der damit verbundenen Ziele benötigen wir den Beschluss über die Veränderungssperre.

Der städtebauliche Vertrag ist ein legitimes Mittel, um die Ziele verfolgen zu können. Dieses Recht stehe dem Investor zu. Auch von einer Veränderungssperre können Ausnahmen erlassen werden, wenn sich der Antragsteller damit zu erkennen gibt, dass er diese Ziele aufgreift und im Interesse der Bauleitplanung weiterentwickelt, d. h. in erster Linie eine bestandsschutzkonforme Ausrichtung. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer ist man zu der Überzeugung gelangt, dass das auf der Basis der genehmigten Verkaufsfläche von 2.800 m² durchaus geschehen kann. Deshalb sind heute die Beschlüsse eingebracht worden.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, ging auf die Aussagen in der Beschlussvorlage ein, dass die Verkaufsfläche auf 3.316 m² erhöht werden soll und der Bestand 2.823 m² ist. Im Zentrenkonzept steht: „Kommerzieller Kern des zentralen Versorgungsbereiches mit einer Gesamtverkaufsfläche von 3.230 m² ist die Wagner-Passage.“ Er stellte die Frage, ob die 3.230 m² für das Gesamtgebiet oder nur die Wagner-Passage gedacht sind, wenn ja, würde es nur um eine Erhöhung von 100 m² gehen.

Der Netto Markendiscout auf der Heidestraße müsse mit in den Blick genommen werden, erwiderte **Herr Schmidt**. Es wird nicht nur über 3.300 m² gesprochen, sondern über 4.300 m². Jeder, der die Handelslandschaft verfolgt, wird mitbekommen, dass sich die Einzelhandelsbetriebe gerade im Discountbereich neu aufstellen. Damit werde ein legitimes Ziel verfolgt, um sich demografiegerecht weiterentwickeln zu

können. Sie wollen breitere Gänge haben, um sich Rollstuhl- und Kinderwagengerecht aufzustellen. Die damit verbundenen Umsatzminimierungen, werden dadurch kompensiert, dass die Verkaufsfläche im Endeffekt vergrößert wird. Der Netto Markendiscout befindet sich in einer alten DDR-Kaufhalle, auch hier wird über kurz oder lang ein Revitalisierungswunsch an uns herangetragen, d. h. man habe dort eine Agglomeration, die ihresgleichen sucht. Wenn das Zentrenkonzept erwähnt wird, müsse man wissen, dass das Nahversorgungszentrum Leipziger Tor in der Zentrenhierarchie hinter dem zentralen Versorgungsbereich der Dessauer Innenstadt und der Roßlauer Innenstadt eingeordnet ist, d. h. es sei in der Priorität nicht gleichzusetzen mit den anderen höherwertigen zentralen Versorgungsbereichen. In unmittelbarer Nähe befindet sich 700 m entfernt mit dem Dessau-Center ein Einkaufszentrum, was nahezu systemgleiche Anbieter hat. Das sind alles Betriebe, die auf Umsätze angewiesen sind, um wirtschaftlich zu sein. Auch das Dessau-Center habe mit Leerstand zu tun.

Er könne sich dennoch die unterschiedlichen Zahlen (wie man von 2.800 m² auf 3.000 m² kommt) nicht erklären, fuhr **Herr Meier** fort. Schwierig seien auch die unterschiedlichen Begriffe in den Vorlagen, wie zentraler Versorgungsbereich, Nahversorgungsstandort und Nahversorgungszentrum. Im Zentrenkonzept werde auf die Entwicklung des Bereiches Leipziger Tor zum Nahversorgungszentrum bis 2020 verwiesen. Im Bebauungsplan Nr. 216, der das ganze abbilden soll, werde nur von zentralen Versorgungsbereichen gesprochen mit dem Hinweis, dass es gleichbedeutend wäre. Deshalb war vor allem in Bezug auf den Vertrauensschutz gegenüber dem Investor, das schwer nachvollziehbar. Interessant sei, dass der B-Plan Nr. 216 nur für Gebiete ohne gültigen Bebauungsplan gilt, aber gleichzeitig nur gelten kann für Gebiete nach Baugebiet § 34. Demzufolge hätte in dem B-Plan Nr. 216 die Wagner-Passage gar nicht enthalten sein dürfen nach ihrer Definition.

Wenn es zum Einkaufszentrum gemacht wird, ist es automatisch nicht mehr in dem § 34 Baugebiet zu sehen. Diese Widersprüche wurden in der Bauausschusssitzung nicht ausreichend geklärt. Die Kriterien für eine Prüfung der städtebaulichen Qualität könne man sich herleiten, trotzdem werde nicht klar, wo das hingehen soll, weshalb eine ausführliche Diskussion notwendig gewesen wäre. In der Beschlussvorlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes stehe auch Nahversorgungsbereich. Das Leipziger Tor sei per Definition allerdings noch kein Nahversorgungsbereich. Für die Stadträte sei das schwer nachvollziehbar, weil alles durcheinander gebracht werde.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, verwies an Herrn Meier gewandt darauf, dass solche Diskussionen im Ausschuss geführt werden sollten.

Herr Weber, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, erklärte, die heute zur Beschlussfassung vorliegende Beschlussvorlage mache ihn stutzig, denn der Vertreter des Eigentümers habe am vergangenen Donnerstag, als die Beschlussvorlagen schon den Stadträten vorlagen, gesagt bekommen, dass eine Veränderungssperre besteht. Diese soll es aber erst heute durch Beschluss geben, was nicht sein könne. So dürfe die Verwaltung nach außen nicht auftreten. Des Weiteren wäre diese Veränderungssperre gar nicht notwendig, so wie das der Vertreter der Firma, der Rechtsanwalt und ein Mitarbeiter das heute noch einmal erläutert haben. Es sei nicht notwendig, jetzt eine Satzung zu beschließen, wenn eine gütliche Einigung möglich

ist. Wenn es zu keiner Einigung kommt, könne auch noch in vier Wochen dazu abgestimmt werden. Dann würde der Antragsteller praktisch dokumentieren, dass er nicht bereit ist, sich mit der Stadtverwaltung gütig zu einigen. Diese Zeit sollt man sich nehmen, wenn am letzten Donnerstag eine gütliche Einigung auf dem Weg war.

Herr Beigeordneter Hantusch bemerkte, man habe sich für Verhandlungen mit dem potentiellen Investor entschlossen. Die Stadt habe aufgrund der im Stadtrat gefassten Beschlüsse das Recht und auch die Pflicht etwas zu steuern, was den Bestand in der Innenstadt, dem Dessau-Center usw. nicht gefährdet. Neben dem Aufstellungsbeschluss und dem B-Plan sei nur die Veränderungssperre zusätzlich. Die Veränderungssperre wurde als Instrument entwickelt, damit die geplanten Ziele nicht gefährdet werden. Zwischen der Verwaltung und dem Investor sowie seinem Rechtsbeistand wurde eine Einigung vorgesehen. Die Einigung bestehe aber nicht. Es wurde verabredet, vom Investor einen Plan und einen städtebaulichen Vertragsentwurf zu erhalten. Diese Veränderungssperre ist das Werkzeug, um mit dem potentiellen Investor im Gespräch zu bleiben und eine Einigung zu erzielen. Solange der B-Plan nicht beschlossen ist, gilt die Veränderungssperre über 2 Jahre und sei nicht auf einen einzelnen Investor bezogen. Herr Hantusch habe dem Investor gesagt, dass heute im Stadtrat eine Veränderungssperre behandelt wird, aber nicht, dass die Veränderungssperre existiert. Herr Weber war bei dem Gespräch nicht dabei. Es gebe seitens der Verwaltung Zeugen, dass das Gespräch so geführt wurde. Würde der Verwaltung geglaubt, wäre eine intensive Zusammenarbeit im Interesse der Stadt möglich.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, stellte den **Antrag auf Ende der Debatte**.

Frau Müller, SPD-Fraktion, stellte den **Antrag auf Vertagung** der Beschlussvorlage in die nächste Sitzung des Stadtrates. Damit könne dem Investor die Möglichkeit gegeben werden, sich zu äußern.

Dem **Antrag auf Ende der Debatte** wurde einstimmig **zugestimmt** (43:00:00).

Der **Antrag auf Vertagung der Entscheidung** in die **nächste Sitzung des Stadtrates** wurde mehrheitlich **abgelehnt** (13:21:07),

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1 Absatz 3 und 8 sowie 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 222 „Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor“ für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich.
2. Zu den Zielen des Bauleitplanverfahrens zählen:
 - a. die zukunftsfähige Sicherung des Nahversorgungsstandortes Am Leipziger Tor;
 - b. die demografie- und konzeptkonforme Steuerung von Verkaufsflächen und Sortiment;
 - c. Das Einfügen des Nahversorgungszentrums in die Zentrenstruktur Dessau-Roßlaus.

3. Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 BauGB ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 32:05:04

**9.9 Einleitungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor"
Vorlage: BV/028/2015/VI-61**

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1 Absatz 3 und 8 sowie 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau „Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor“ für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die den örtlichen Gegebenheiten angemessene Darstellung des im Bebauungsplan Nr. 216 festgesetzten Nahversorgungsbereiches C – Am Leipziger Tor.
3. Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 BauGB ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 34:02:05

**9.10 Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor"
Vorlage: BV/029/2015/VI-61**

Die Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 222 "Nahversorgungszentrum Am Leipziger Tor" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 33:04:04

**9.11 Aufstellungsbeschluss für den Änderungsbebauungsplan Nr. 101 D/D1 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1 - Fachmarktzentrum Mannheimer Straße"
Vorlage: BV/039/2015/VI-61**

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1 Absatz 3 und 8 sowie 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 101 D/D1 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1 – Fachmarktzentrum Mannheimer Straße“ für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich.
2. Zu den Zielen des Bauleitplanverfahrens zählen:
 - a) die zukunftsfähige Sicherung und Entwicklung eines Fachmarktzentrums entlang der Mannheimer Straße,
 - b) das Einfügen des Fachmarktzentrums Mannheimer Straße in die konzeptionelle Zentrenstruktur Dessau-Roßlaus,
 - c) die Steuerung des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten zur Vermeidung nachteiliger städtebaulicher Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet mit dem Schwerpunkt der Dessauer Innenstadt.

3. Mit der Aufstellung des Änderungsplans wird der am 23.02.2008 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 101 D/D1 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte“, Teilgebiet D/D1“ parallel aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 36:02:02

9.12 **Satzung über die Veränderungssperre für den Änderungsbebauungsplan Nr. 101 D/D1 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1 - Fachmarktzentrum Mannheimer Straße"
Vorlage: BV/040/2015/VI-61**

Die Satzung der Stadt Dessau-Roßlau vom über die Veränderungssperre für Teilbereiche innerhalb des Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplans Nr. 101 D/D1 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet D/D1 – Fachmarktzentrum Mannheimer Straße" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 37:02:01

9.13 **Einstellung von Ortschaftsassistenten
Vorlage: BV/069/2015/StR**

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, verwies auf die derzeit bestehende unhaltbare Situation. Über Jahre sei man auf Programme angewiesen, wo Leute integriert werden, die Arbeit bitter nötig haben und die sich auch entsprechend bewährt haben. Da es immer schwieriger wird, Leute in der Ausbildung dieser spezifischen Aufgabe zu betreuen, müsse eine neue Qualität erreicht werden. Die Ortsbürgermeister sind alle ehrenamtlich und haben das Problem, einmal eingebrachtes Wissen zum wiederholten Male zu installieren zeitlich nicht mehr bewerkstelligen zu können. Die bewährten Kollegen sollten eine Chance erhalten, sich in diese Richtung einzubringen und damit die Arbeit des Ortschaftsrates sinnvoll zu unterstützen und vor allem am Tage eine Art Vor-Ort-Dienstleistung in den Ortschaften zu ermöglichen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck appellierte, weiterhin das Instrument der Förderung anzuwenden. Sie wolle nicht gegen die Schaffung der Stellen reden, sondern ausdrücklich dafür werben, das weiterhin mit Fördermitteln zu tun. Wird der Beschluss heute ohne den Vorbehalt der Förderung gefasst, werden die Stellen bereits geschaffen. Damit werde ein wichtiges Kriterium verletzt, was zur Erfüllung der Förderkriterien wichtig ist, nämlich die Zusätzlichkeit. Bei bereits geschaffenen Stellen falle es schwer, hinterher eine Zusätzlichkeit nachzuweisen. Deshalb müsse der Vorbehalt der Förderung beibehalten werden. Es wird Förderprogramme geben, jedoch werden diese erst ab dem 01.01.2016 starten. Man sollte sich aber nicht der Fördermöglichkeiten selbst berauben. Wenn die Anträge abgelehnt wurden, sollte erneut darüber diskutiert werden.

Er verstehe das Anliegen zur Einstellung von Ortschaftsassistenten, jedoch sollte zukünftig auch so eine Einmütigkeit bestehen, wenn es um Leute geht, die sich mit Problemzonen in der Innenstadt zu befassen haben, erklärte **Herr Hartmann, SPD-Fraktion**. Er stellte den **Antrag**, im Beschlussvorschlag zu **ergänzen: „vorbehaltlich einer Fördermöglichkeit.“**

Aufgrund der Anmerkungen von **Frau Perl, SPD-Fraktion**, dass, wenn es sich bei der Finanzierung um das sogenannte „Nahles-Programm“ handelt, die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds kommen und bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllt sein müssen, verwies **Herr Oberbürgermeister Kuras** darauf, dass es sich nicht um das „Nahles-Programm“, sondern um ein neu in Gründung befindliches Landesprogramm, was in etwa an die Bürgerarbeit anknüpft, handelt.

Frau Dammann, Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, bemerkte, Sorgen bereite ihr die Aussage, dass in der Ortschaft Mosigkau die Betreuung des Jugendtreffs mit abzusichern ist. Diesbezüglich bat sie um Erklärungen. Wie auch Herr Schönemann schon sagte, gehe es um qualifizierte Mitarbeiterinnen als Ortsassistentinnen. Wenn eine Ortsassistentin auch noch den Jugendtreff betreut, müsse sie auch für Jugendliche qualifiziert sein. Sie wisse nicht, wer die Verantwortung übernehmen soll. Das könne auch schon bezüglich der Arbeitszeit nicht funktionieren.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, stellte voran, das Anliegen der Ortschaftsräte zu verstehen, aber jeder Beschlussvorschlag, gerade einer der Neueinstellungen beinhaltet, habe eine Gegenfinanzierung zu enthalten. Grob überschlagen dürfte eine Ortschaftsassistentin in einer Entgeltgruppe 7 einzustufen sein. Das entspräche in etwa bei 30 Stunden 2.000 € Brutto, was ca. 200 T€ seien, die in ihrer Finanzierung bei einer solchen Beschlussfassung zu untersetzen sind. Angesichts der von Frau Nußbeck dargelegten Probleme im Haushalt, dürfte es äußerst schwierig sein, diese Mehrkosten in den Haushalt 2015 einzuarbeiten, ohne die Genehmigung des Haushaltes zu gefährden. Vor diesem Hintergrund wäre die heutige Beschlussfassung zumindest beanstandungswürdig, wenn nicht sogar beanstandungsnotwendig. Er bat darum, dieses Thema zu verschieben, oder aber zumindest mit dem Vorbehalt der Finanzierung zu versehen. Anderenfalls habe man ein echtes Problem, weshalb die Beschlussvorlage in die Fachausschüsse verwiesen werden sollte, oder er schließe sich dem Antrag von Herrn Hartmann an.

Als **Sprecher der Ortsbürgermeister** führte **Herr Rumpf** aus, dass die Entgeltgruppe 7 zu hoch gegriffen ist und bisher viel weniger Arbeiten über diese Programme gemacht wurden. Wenn der Beschluss heute gefasst wird, sei klar, dass das in den Haushalt eingearbeitet werden muss. Herr Weber habe bereits darauf verwiesen, dass entsprechende Vorschläge in die Haushaltsberatungen eingebracht werden. Zum Antrag, vorbehaltlich einer Fördermöglichkeit, verwies Herr Rumpf darauf, dass seit 3 Jahren bekannt ist, dass diese Stellen auslaufen und seit mindestens einem Jahr ist bekannt, dass es kein Nachfolgeprogramm gibt. Auch wenn die Maßnahme unter einem Finanzierungsvorbehalt gestellt wird, bestehe keine Sicherheit, dass am 1. Januar 2016 diese Maßnahme beginnen kann. Sicher sei nur, dass seit Anfang dieses Jahres keine Ortschaftsassistenten in den Ortschaften vorhanden sind. Er bat um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag. Die Ortsbürgermeister können bestätigen, dass man zwar eine Person hat, aber mitunter mit dieser nichts anfangen kann, was Gründe für eine Festeinstellung sind.

Klarstellend verwies **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** darauf, dass mit der Entgeltgruppe 3 und je 30 Wochenstunden gerechnet wurde, wodurch 145 T€ Mehrkosten entstehen, wenn es keine Förderung gibt. Das entspricht 3 Stellen.

Die Beschlussfassung zur Einstellung setze einen Finanzierungsvorschlag voraus, welcher heute nicht vorliegt, erklärte **Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**. Wenn die Vorschläge kommen, könne es auch beschlossen werden. Er stellte den **Antrag, diese Beschlussvorlage auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu verschieben**. Gleichzeitig sollte das in den Haushaltsberatungen diskutiert werden, um evtl. einen Gegenfinanzierungsvorschlag zu erhalten. Dann könne der Beschluss, mit der Finanzierung untersetzt, im nächsten Stadtrat zusammen mit dem Haushalt ordentlich beschlossen werden.

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, übergab die Versammlungsleitung und verwies als Ortsbürgermeister auf die vorliegende Beschlussvorlage aller Fraktionen. Er wisse nicht, wie viele Leute er als Ortsbürgermeister in den 20 Jahren betreut hat, jedoch gestalte sich die Arbeit sehr mühevoll. Dass man seit 4 Monaten niemanden mehr habe, stelle eine Missachtung der ehrenamtlichen Anstrengung der 14 Ortsbürgermeister dar. Die bisherigen Programme kommen und gehen und sind weg, bevor die Leute eingearbeitet sind. In diesem Sinne bat Herr Ehm um Zustimmung zur Vorlage und darum, dass in den Haushaltsberatungen geklärt und in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen wird, dass diese Stellen geschaffen werden, damit nicht der Haushalt beschlossen ist und man wieder keine Perspektive habe.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, merkte als persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten an, dass er gegen diese Vorlage stimmen werde. Er erinnerte daran, dass in der letzten Sitzung des Stadtrates die Beschlussvorlage zur Stadtschwimmhalle aufgrund nicht gesicherter Finanzierung ebenfalls vertagt wurde. Genau vor demselben Punkt stehe man heute.

Dem **Änderungsantrag** zur Einfügung: „**Vorbehaltlich einer Fördermöglichkeit**“ in den Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich **abgelehnt** (05:33:02).

Der **Geschäftsordnungsantrag** zur **Vertagung der Abstimmung** wurde mehrheitlich **abgelehnt** (07:31:02).

Mit der Intension, dass die Arbeit der Ortsbürgermeister durch qualifizierte Begleitung unterstützt und in den Haushaltsberatungen geklärt wird, wie das im Sinne des Haushaltes, der Stadt und der Ortsteile vernünftig zu regeln ist, wurde die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Schaffung von sechs Stellen zu je 30 Wochenstunden zur Einstellung von Ortschaftsassistenten in den Ortschaften sowie die Anhebung der Stelle Sekretärin/Heimatspflege in der Örtlichen Verwaltung Rodleben auf 30 Wochenstunden.

Abstimmungsergebnis: 33:05:02

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

12 Schließung der Sitzung

Herr Ehm, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 20.05.15

Lothar Ehm
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer